Telefon: 233 - 83940 Telefax: 233 - 83944 Referat für Bildung und Sport Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime RBS-A-4

Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München; Sprengeländerung der Grundschulen

- Turnerstraße 46
- Markgrafenstraße 33

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12970

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.06.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 09.01.2024 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Turnerstraße und

Markgrafenstraße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

"Bei der Grundschule an der Turnerstraße handelt es sich um eine 6-zügige Grundschule, die zum Schuljahr 2023/24 bereits 26 Klassen bilden musste. Nach der aktuellen Prognose wird sich die Grundschule an der Turnerstraße in den nächsten Schuljahren wieder zu einer 6-zügigen Grundschule entwickeln.

Zum Schuljahr 2024/25 verlassen die Schule nur fünf 4. Klassen, sechs 1. Klassen kommen voraussichtlich dazu. Dadurch würde die Grundschule auf 27 Klassen ansteigen. Um dies zu verhindern, soll die Grundschule an der Turnerstraße über die Grundschule an der Markgrafenstraße entlastet werden.

Zudem könnte sich durch die Umsprengelung auch die Betreuungssituation an der Grundschule an der Turnerstraße verbessern.

Bei der Grundschule an der Markgrafenstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2023/24 12 Klassen gebildet wurden. Die bestehenden Klassen können mit zusätzlichen Kindern von der Grundschule an der Turnerstraße aufgefüllt werden.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule Turnerstraße 46, Schulnummer: 2277

Friedenspromenade (Mitte) – Wasserburger Landstraße (Mitte) - Schwablhofstraße (Mitte) – Rappenweg (Mitte) - südliche Begrenzung des ehem. Flughafens München-Riem - Stadtgrenze –kürzeste Verbindung zur Fauststraße – Fauststraße (nicht zugehörig) - kürzeste Verbindung von Fauststraße/Schwedensteinstraße zum Ödenstockacher Weg - Ödenstockacher Weg (Mitte) – Turnerstraße (nicht zugehörig) – Solalindenstraße (Mitte) – Edeltraudstraße (Mitte) – Heilwigstraße (Mitte) - Friedenspromenade (Mitte).

Grundschule Markgrafenstraße 33, Schulnummer: 2065

Friedenspromenade (Mitte) – Heilwigstraße (Mitte) – Edeltraudstraße (Mitte) – Solalindenstraße (Mitte) – Turnerstraße - Ödenstockacher Weg (Mitte) - kürzeste Ver-bindung zur Faust-/Schwedensteinstraße - kürzeste Verbindung zur Gerstäckerstraße (südlich der Freizeitanlage) - Gerstäckerstraße - Friedrich-Creuzer-Straße - Friedenspromenade (Mitte)."

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2023/2024 beträgt die

Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

An der Grundschule Turnerstraße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/2024 unter 50 Prozent.

An der Grundschule Markgrafenstraße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2023/2024 in der ersten Jahrgangsstufe über 50 Prozent und in den Jahrgangsstufen zwei bis vier unter 50 Prozent. Obwohl die Schulleitung davon ausgeht, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergund zukünftig wieder unter 50 Prozent sinken wird, wird bei der Prognose für die Grundschule Markgrafenstraße vorsichtshalber eine Höchstklassenstärke von 25 Kindern angesetzt.

Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2024/2025 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Turnerstraße

Bei der Grundschule Turnerstraße handelt es sich um eine 6-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2023/2024 bereits 26 Klassen gebildet werden mussten.

Nach der aktuellen Prognose wird sich die Grundschule in den nächsten Schuljahren wieder zu einer 6-zügigen Grundschule entwickeln. Nachdem zum Schuljahr 2024/2025 aber nur fünf 4. Klassen abgehen, aber sechs 1. Klassen hinzukommen werden, würde die Grundschule vorher noch auf 27 Klassen ansteigen.

Um dies zu verhindern, soll die Grundschule über die Grundschule Markgrafenstraße entlastet werden.

Durch die Umsprengelung wird sich die Grundschule nach der aktuellen Prognose in den nächsten Jahren erst zu einer 5-zügigen Grundschule und ab dem Schuljahr 2031/2032 wieder zu einer 6-zügigen Grundschule entwickeln.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Turnerstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)						
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029		
1	7 / 190	5 / 136	5 / 125	5 / 133	5 / 139	5 / 137		
2	7 / 173	7 / 190	5 / 137	5 / 124	5 / 132	5 / 138		
3	7 / 179	7 / 173	7 / 190	5 / 136	5 / 123	5 / 131		
4	5 / 129	7 / 179	7 / 173	7 / 190	5 / 135	5 / 122		
Gesamt	26 / 671	26 / 678	24 / 625	22 / 583	20 / 529	20 / 528		

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Markgrafenstraße

Bei der Grundschule Markgrafenstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach der aktuellen Prognose zukünftig zu einer schwachen 3-zügigen bzw. starken 2-

zügigen Grundschule entwickeln wird.

Nachdem die Grundschule bisher freie Schulplätze hatte, konnten jährlich ca. 15 Gastschulkinder aufgenommen werden, die deshalb auch in der unten angeführten Prognose eingerechnet wurden.

Durch Zusprengelung des Sprengelgebiets von der Grundschule Turnerstraße kann sichergestellt werden, dass die Grundschule Markgrafenstraße weiterhin stabil 3-zügig bleibt, auch wenn der Klassenteiler zukünftig wieder bei 28 Kindern liegen sollte. Um in einzelnen Schuljahren die Bildung einer vierten Eingangsklasse vermeiden zu können, könnte in diesen Schuljahren weniger Gastschulanträge zu genehmigt bestehen.

Bei Zusprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule Markgrafenstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)						
Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029		
1	3 / 61	3 / 63	4 / 84	3 / 74	3 / 70	3 / 75		
2	3 / 67	3 / 61	3 / 65	4 / 82	3 / 73	3 / 68		
3	3 / 72	3 / 67	3 / 61	3 / 63	4 / 81	3 / 70		
4	3 / 73	3 / 72	3 / 67	3 / 61	3 / 62	4 / 80		
Gesamt	12 / 273	12 / 263	13 / 277	13 / 280	13 / 286	13 / 293		

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 23.10.2023 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirät*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Turnerstraße zum Sprengel der Grundschule Markgrafenstraße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

Die Sprengeländerung ist unschädlich für die Ganztagsbetreuung und hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Schulstandorte.

3. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

4. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Roland Hefter und Frau Stadträtin Mona Fuchs wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Antrag des Referenten

- Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Turnerstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Markgrafenstraße ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Verena Dietl Florian Kraus Stadtschulrat 3. Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium – Stadtratsprotokolle</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u> z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO

das Referat für Bildung und Sport-GL

das Referat für Bildung und Sport-ZIM

das Referat für Bildung und Sport-GV

das Referat für Bildung und Sport S

das Mobilitätsreferat - GB2.213

<u>den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem</u>

die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,

mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

die Schulleitung Grundschule Turnerstraße 46, mit Abdruck an den Elternbeirat

die Schulleitung der Grundschule Markgrafenstraße 33, mit Abdruck an den Elternbeirat

z.K.

Am